



Marktgemeinde Zirl

Bezirk Innsbruck-Land

Zahl:

902 / 2018

Betreff: **Sanitätssprengel Zirl
Jahresrechnung 2017**

KUNDMACHUNG

gem. § 108 TGO 2001

Es wird vom 15.03.2018 bis 29.03.2018 kundgemacht, dass die Verbandsversammlung des Sanitätssprengels Zirl gemäß § 108, Abs. 3, Tiroler Gemeindeordnung 2001, in seiner Sitzung am 13.03.2018 die vom Obmann vorgelegte Jahresrechnung für das Jahr 2017 genehmigt und dem Rechnungsleger die Entlastung erteilt hat.

Wer sich durch diesen Beschluss in seinen Rechten verletzt fühlt, kann innerhalb der Kundmachungsfrist beim Gemeindeamt Zirl schriftlich Aufsichtsbeschwerde erheben.

Der Obmann:

Mag. Thomas Öfner

Angeschlagen am: 15.03.2018

Abgenommen am: 30.03.2018